



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01725/2017  
Hamburg, den 5. Januar 2018

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
13.06.2017

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
111-014  
00616 in der Gemarkung: St. Pauli Süd

**Nutzungsänderung in eine Schankwirtschaft mit Hintergrundmusik ohne DJ, max. 10 Sitzplätzen nach Bestuhlungsplan und für insgesamt nicht mehr als 20 Personen (Hamburger Berg 24 rechte Gebäudeseite)**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:  
Mo, Fr  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Soziale Erhaltungsverordnung St. Pauli

### Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	St. Pauli mit den Festsetzungen: W4g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Sanierungsverordnung	St.Pauli S5 / Wohlwillstraße mit den Festsetzungen: Bestand 5 Geschosse - Denkmal, Wohnen, im EG überwiegend Gewerbe
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung St. Pauli

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

2	Flurkartenauszug v. 01.06.2017, M 1:1000
5	Betriebsbeschreibung / Stand 23.05.2017
6	Anlage zur Betriebsbeschreibung / Stand 23.05.2017
8	Grundriss EG. rechts / <b>Bestuhlungsplan</b> v. 07.07.2017, M 1:100
9	Schalltechnisches Gutachten von le-acoustics vom 14.12.2017

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Lediglich die Nutzungsänderung ist Bestandteil der Genehmigung.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. das nicht Herstellen eines zweiten unabhängigen Rettungsweges aus der Nutzungseinheit ins Freie (öffentliche Fläche). § 31 HBauO

#### Begründung

Es handelt sich um eine sehr kleine Nutzungseinheit im Erdgeschoß mit direktem Ausgang ins Freie.

Für die Eigenrettung wird die Möglichkeit aus dem hinteren Bereich den Hof über ein Fenster zu erreichen positiv beurteilt.

**Bedingung**

Der erste Rettungsweg ist ständig freizuhalten.  
Der erste Rettungsweg darf nicht durch Gegenstände oder Möblierung stärker eingeschränkt werden als im Bestuhlungsplan genehmigt. Die Grüneintragung ist zu beachten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude